



Der Begriff „Subsidiarität“ in der niederländischen katholischen Soziallehre vor *Quadragesimo anno*



Erik Sengers

Der Begriff „Subsidiarität“ ist ein wichtiger Bestandteil der katholischen Soziallehre. Er wurde zum ersten Mal geprägt in der Enzyklika *Quadragesimo anno* (1931). Deutsche Jesuitenpatres waren maßgeblich an der Entstehung dieser Enzyklika beteiligt. In den Niederlanden wurde dieses Konzept schon vor 1931 ausführlich diskutiert, wie die Texte von Joannes Aengenent und Jos van Beurden O.Praem zeigen – ohne allerdings den Begriff „Subsidiarität“ zu verwenden. In diesem Beitrag wird versucht, dafür eine Erklärung zu geben: Einerseits waren die sozialen Umstände und die soziale Stellung der Katholiken in den Niederlanden und Deutschland vergleichbar, andererseits kann vermutet werden, dass es einen intellektuellen Austausch zwischen deutschen und niederländischen Sozialtheoretikern gab.

Die Organisation wirtschaftlicher Interessengruppen

In seiner Enzyklika *Quadragesimo anno* (1931) äußerte Papst Pius XI. sich zur Anwendung von *Rerum novarum* in gesellschaftlichen Gruppen außerhalb der bekannten Arbeitervereine. Er war froh darüber, dass das im Naturrecht gegebene Recht zur Vereinigung – feierlich proklamiert in *Rerum novarum* – auch von Bauern und Kleinunternehmern ausgeübt wurde. Das Recht, sich zu vereinigen, hat in *Rerum novarum* verschiedene Funktionen: Es ist nicht nur ein von der Natur gegebenes Recht des Menschen, der in der katholischen Soziallehre als ein soziales Wesen definiert wird. Es ist auch ein Mittel, um die Arbeiter zu kultivieren – durch Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten sowie

mit Arbeitgebern und Politikern. Vor allem aber ist Vereinigung ein Mittel, um Macht zu organisieren und so – geordnet – für die wohlverdienten Rechte der Arbeiter (darunter Eigentum, gerechte Löhne, gute Arbeitsbedingungen) zu kämpfen. Papst Pius war aber in einem Punkt unzufrieden: Unter den Arbeitgebern waren Vereinigungen nicht sehr gut entwickelt. Er war sich sicher, dass der Grund dafür nicht Unwille war, sondern die schwierigen Umstände zur Zeit des Erscheinens seiner Enzyklika¹. Er hoffte aber, dass die Arbeitgebervereine schnell entstehen und reiche Früchte bringen würden für die erwartete und notwendige Reorganisation der Gesellschaft.

Pius XI. betonte die Notwendigkeit weiterer Vereinigungen neben den Arbeitervereinen so stark, weil diese eine zentrale Stelle in den Ideen einnahmen, die er in *Quadragesimo anno* entwickelte. Diese Enzyklika war ja nicht nur ein Jubiläum, eine Erinnerung und Anerkennung an die Arbeit von Leo XIII. vierzig Jahre zuvor, sondern auch eine vielschichtige Weiterentwicklung der Sozialtheorie, die in *Rerum novarum* dargelegt worden war. Die Idee der Subsidiarität – dass die Gesellschaft sich selbst vom Einzelnen her organisiert und dass der Staat sich subsidiär zu den Sozialverbänden zu verhalten hat, insofern diese nicht

¹ Er verwies vielleicht auf die Weltwirtschaftskrise.

selbstständig sein können – war so eine Weiterentwicklung.² Dies war der Begriff, den *Quadragesimo anno* berühmt gemacht hat, und der seitdem ein zentrales Element, ja sogar ein Eckstein der katholischen Soziallehre geworden ist. Vor allem war es dieser Begriff, der die katholische Sozialbewegung in die Mitte zwischen die konkurrierenden politischen Ideologien dieser Zeit, den Sozialismus und den Liberalismus, stellte. Um diese (katholische) Sichtweise in die Realität umzusetzen, brauchte der Papst nicht nur Arbeitervereine, sondern auch Bauernverbände, Arbeitgeberverbände und Unternehmerverbände – von allen gesellschaftlichen Interessengruppen eben.



Neuere Forschungen suggerieren, dass die Idee der Subsidiarität vor 1931 in europäischen sozialkatholischen Kreisen weit verbreitet war

In der Geschichtsschreibung wird im Allgemeinen dargelegt, dass es deutsche Autoren waren, allen voran Oswald von Nell-Breuning, die verantwortlich sind für die Entwicklung und Definierung des Begriffs der Subsidiarität in *Quadragesimo anno*. (Rauscher 1958; Hagedorn 2018, 372–402) Diese Forschungen belegen ohne Zweifel, dass – nach verschiedenen Entwürfen – diese deutschen Jesuiten die Autoren der letzten Entwürfe waren, bevor der Papst den Text publizierte. Aber neuere Forschungen suggerieren, dass die Idee der Subsidiarität vor 1931 in europäischen sozialkatholischen Kreisen weit verbreitet

Subsidiarität in *Quadragesimo anno*

Quadragesimo anno wurde anlässlich des 40. Jahrestages des Erscheinens von *Rerum novarum* präsentiert. Deswegen beginnt der Papst die Jubiläumszyklika mit einer Zusammenfas-

und nicht nur und ausschließlich die Idee von Von Nell-Breuning war. Diese neueren Forschungen stammen aus den Niederlanden und betreffen Leben und Arbeit des Soziologen und späteren Bischofs von Haarlem, Joannes Aengenent (Sengers 2016), einerseits und des Prämonstratenserpaters, Philosophen und Soziologen, Dr. Julius van Beurden O.Praem, andererseits (Sengers 2019). In ihren Schriften zur Sozialen Frage tauchen bestimmte Vorstellungen regelmäßig auf, die der Idee der Subsidiarität sehr nahe kommen – ohne offenkundige Verbindung mit den deutschen Sozialtheoretikern.

Die Frage in diesem Beitrag ist deswegen: Welche Parallelen gibt es zwischen dem Begriff Subsidiarität, wie er in *Quadragesimo anno* einerseits dargestellt wird, und in den Schriften von Aengenent und Van Beurden vor 1931 andererseits? Der Beitrag ist folgendermaßen aufgebaut: Am Anfang steht eine Zusammenfassung von *Quadragesimo anno* mit besonderem Fokus auf dem Begriff der Subsidiarität, wie er in der Enzyklika definiert wird. Danach folgt eine Beschreibung der Diskussion, die es nach der Veröffentlichung von *Rerum novarum* in den Niederlanden gegeben hat und die spezifisch für dieses Land war. Der Ausgang dieser Diskussionen bot den Rahmen für eine starke Ausbreitung katholischer Sozialverbände lange vor 1931. Anschließend werden einige Quellentexte von Aengenent und Van Beurden vorgestellt, die die Idee der Subsidiarität schon vor 1931, unabhängig von Von Nell-Breuning, diskutieren. Im letzten Teil wird der Beitrag zusammengefasst und werden einige Diskussionspunkte dargelegt.

sung des Schreibens seines glorreichen Vorgängers, Leo XIII.³ Aber, wie bei jeder Zusammenfassung, beinhaltet auch diese die Ideen ihres Autors und dessen Ghostwriters und ist als solche so-

wohl eine Zusammenfassung als auch eine Weiterentwicklung. Pius wiederholt die wichtigsten Schlussfolgerungen von *Rerum novarum*:

1. Privateigentum hat individuelle und soziale Merkmale und ist wichtig für den Zusammenhalt des Sozialwesens. Der Staat darf und soll den Gebrauch des Privateigentums regeln; wenn einer über mehr Besitz verfügt als für sein Auskommen notwendig ist, sollte er es entweder den Armen geben oder in soziale Projekte investieren.
2. Arbeit und Kapital sind aufeinander angewiesen; das eine kann nicht zur Blüte kommen ohne das andere. Deswegen sollten die Früchte dieser Zusammenarbeit beiden Parteien zugutekommen, nach den Werten der sozialen Gerechtigkeit.
3. Der Vertragslohn darf nicht ungerecht sein. Die Arbeiter müssen einen gerechten Anteil aus den Gewinnen des Unternehmens bekommen, und die Löhne sollten höher sein als der produzierte Wert: Ein Arbeiter und seine Familie sollten davon leben können. Arbeit hat auch eine soziale Funktion und deswegen müssen so viele Menschen wie möglich eine Arbeit bekommen. Diese sind die wichtigsten Punkten aus *Rerum novarum*, die Pius in seiner Zusammenfassung aufnimmt – vielleicht ein wenig ausführlicher und systematischer mit 40 Jahren Weiterentwicklung der Soziallehre im Hintergrund.

Danach beschreibt *Quadragesimo anno* die gesellschaftlichen Veränderungen seit 1891. Diese Analyse ist gekennzeichnet von der Wirtschaftskrise, die 1929 an der New Yorker Börse

² Sonstige Entwicklungen waren die Idee der sozialen Gerechtigkeit (Calvez 2019, 116–150) und das Konzept vom gerechten Lohn (Grosschmid, 1954, 147–155).


³ Diese Zusammenfassung basiert auf der Übersetzung von J. van Lieshout S.J., herausgegeben Rotterdam-Utrecht: De Maasbode-De Tijd (1931), 2. Ausgabe.



begann und das Schicksal vieler Länder auf der ganzen Welt beeinflusste. Der Papst stellt fest, dass der Kapitalismus sich sowohl geografisch als auch in gesellschaftlichen Kreisen außerhalb des wirtschaftlichen ausgebreitet hat. Er bemerkt, dass dies die Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und das Gemeinwohl bedroht. Die Ausbreitung des Kapitalismus führt zu einer Ballung von Macht und Kapital, weil nur die stärksten Akteure den harten Wettbewerb gewinnen können. Diese Konzentration führt einerseits zu Ungleichheiten, welche wiederum Konflikte zwischen Staaten verursachen; andererseits beschränkt die Konzentration die Konkurrenz und dadurch Erneuerung und Innovation in der Wirtschaft. (In diesem Punkt folgt der Papst ironischer Weise der klassisch marxistischen Argumentation). Die Antwort des Papstes am Ende ist, dass Arbeit und Kapital wieder unter Aufsicht des Staates zusammenarbeiten müssen, ausgerichtet am Gemeinwohl und auf Grundlage der sozialen Gerechtigkeit. Dieser Erneuerung der Gesellschaft soll eine Erneuerung des christlichen Geistes in der Gesellschaft vorangehen. Die Wirtschaftsordnung, so Pius in der Enzyklika, ist ausgerichtet auf finanzielle Gewinne, ohne auf andere Rücksicht zu nehmen, und der Staat interveniert nicht, was letztendlich das Seelenheil der prekären Schichten gefährdet. Die Wirtschaft sollte wieder auf Gott ausgerichtet sein und das Band der Liebe sollte die Menschen vereinigen.

Es ist seltsam, dass der Abschnitt, der von Subsidiarität handelt, unter der Überschrift „was der Vorgänger [Leo XIII.] verkündet hat“ steht. Seltsam, weil dieses Thema eine klare und wichtige Neuentwicklung in der katholischen Soziallehre darstellt. Pius braucht offenbar den Segen seines populären Vorgängers, um die Soziallehre weiterzuentwickeln und diese Neuerungen bei den Laien und den katholischen politischen, wirtschaftlichen, und intellektuellen Eliten durchzusetzen. Was schreibt der Papst in diesem

kurzen und – das muss man zugeben – nicht ganz deutlichen Textabschnitt? Pius schreibt, dass es das Ziel seines Vorgängers gewesen sei, die Gesellschaftsordnung auf der Basis einer einleuchtenden Philosophie (die der Neu-

 Argumentierend aus der katholischen Sozialphilosophie, formuliert der Papst das Prinzip der Subsidiarität

scholastik) zu erneuern und auf diese Weise den Auftrag des Evangeliums zu erfüllen. Um dieses Ziel zu seiner Zeit zu erreichen, braucht es laut Pius zwei Dinge: einerseits Reform der sozialen Einrichtungen und andererseits Verbesserung der Sitten. Es muss aber der Schluss gezogen werden, dass Pius vor allem den sozialen Einrichtungen seine Aufmerksamkeit schenkt; nur ein Abschnitt ist den Sitten gewidmet.

Beim Nachdenken über soziale Einrichtungen, konzentriert Pius sich zuerst auf den Staat. Er stellt fest, dass seit der Französischen Revolution die modernen, liberalen Staaten alle gesellschaftlichen Einrichtungen abgeschafft und den Individualismus als soziales Prinzip eingeführt haben. Dieses Prinzip ist aber der Grund dafür, dass der Staat mit Aufgaben überladen ist, die traditionell von diesen gesellschaftlichen Einrichtungen erfüllt wurden. Argumentierend aus der katholischen Sozialphilosophie, formuliert der Papst das Prinzip der Subsidiarität: Was Einzelne und ihre Verbände realisieren können, soll nicht von höheren Instanzen ausgeführt oder übernommen werden. Diese höheren Instanzen sind da, um den niedrigeren in ihren Aufgaben beizustehen. Deswegen sollte der Staat die Ausübung von weniger wichtigen Funktionen niedrigeren, bürgerlichen Institutionen überlassen. Auf dieser Weise kann der Staat sich auf seine primären Funktionen konzentrieren und diese auf bessere Art und Weise erfüllen.

Ein wichtiger Teilbereich dieser Gesellschaftsordnung ist die wirtschaftliche Ordnung. Der Papst ruft dazu auf, in diesem gesellschaftlichen Bereich den Klassenkampf durch den Aufbau von Berufsständen und deren Zusammenarbeit zu beenden. Die Sozialpolitik sollte nicht die Vereinigung der Arbeiter auf Basis ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt (Klassen) fördern, sondern auf Basis ihres Beitrags zur Gesamtgesellschaft (Berufsstand), was laut dem Papst eine natürliche Weise der Vereinigung ist. In diesen Vereinen sollten Arbeitnehmer und Arbeitgeber für das Gemeinwohl ihres Berufsstandes und das der Gesellschaft zusammenarbeiten. Diese Organisationen sollten die Basis für die Reorganisation und sogar Restrukturierung des wirtschaftlichen Lebens sein auf dem Fundament sozialer Gerechtigkeit und Liebe. Der Staat sollte diesen Vereinen den Status von Rechtspersonlichkeiten erteilen, damit sie die Interessen ihrer Mitglieder vertreten können und – auf einem höheren Niveau – die Interessen des Berufsstandes als Ganzem. Auf diese Weise wird, so prophezeit der Papst, die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Klassen gefördert, und nur, wenn diese nicht kompromissfähig sind, sollte der Staat intervenieren. Zusammenfassend kann der Begriff Subsidiarität, wie er in *Quadragesimo anno* dargestellt wird, umschrieben werden als

1. Freie und autonome Vereinigung von Individuen,
2. Anerkennung dieser Vereine vom Staat,
3. Höhere Instanzen sollten niedrigeren Instanzen im Erfüllen ihrer Aufgaben beistehen,
4. Orientierung dieser Vereine auf das Gemeinwohl.



Katholische Sozialbewegung in den Niederlanden nach *Rerum novarum*

Rerum novarum ging wie eine Schockwelle durch die wirtschaftlichen und politischen Eliten Europas: War der Papst zum Sozialisten mutiert? Aber in den Niederlanden, wo Katholiken seit der Reformation in einer untergeordneten gesellschaftlichen Stellung lebten, wurde die Enzyklika positiv aufgenommen. Sie führte dazu, dass die Katholiken eine positivere Haltung zur Gesellschaft und ihren sozialen Problemen entwickelten, und sich engagierten. Die moderne Gesellschaft wurde nicht mehr als schlecht, beeinflusst von den rationalistischen und materialistischen Weltanschauungen des Liberalismus und Sozialismus, wahrgenommen. Seit *Rerum novarum* hat die Kirche die Auffassung, dass gesellschaftliche Probleme nicht nur karitativ, sondern auch durch die Etablierung gerechter sozialer Strukturen gelöst werden müssen. Soziale Probleme werden nicht nur durch falsche Weltanschauungen verursacht, sondern auch durch gesellschaftliche und kollektive Handlungen. Diese Feststellungen bewegten die niederländischen Katholiken dazu, sich im sozialen Bereich einzusetzen: Die Gesellschaft sollte wieder zurückgeführt werden zu der gottgegebenen Schöpfungsordnung, unter der Führung der Kirche und durch katholische Sozialverbände. (Bornewasser 1992, 65–87; Van den Eerenbeemt 1970, 257–284)

Aber bis diese soziale Bewegung sich entfalten konnte, mussten einige Prinzipien, die sich aus *Rerum novarum* ergaben, im niederländischen Kontext geklärt werden. Diese Debatten (die es auch in Deutschland gab und die die Diskussion in den Niederlanden beeinflussten) über die richtige Art der Arbeiterorganisation und die Rolle der Kirche in der sozialen Bewegung hatten weitreichende Konsequenzen: In der ersten Debatte ging es um die Frage, ob die Arbeiter auf der Basis ihrer sozialen Stellung organisiert werden müssten (also „Arbeiter“ im Allgemeinen – wodurch ihre kul-

turellen und religiösen Merkmale in den Vordergrund gerückt werden würden) oder auf der Basis ihres Berufes (z. B. Schreiner – wodurch die eher weltlichen Aspekte des Arbeiterdaseins in den Vordergrund gerückt werden würden). Die zweite Debatte drehte sich darum, ob es konfessionelle oder interkonfessionelle Verbände geben sollte: Würde die Bewegung über die soziale Stellung organisiert, dann müssten die Verbände konfessionell ausgerichtet sein und vom Ortsbischof geführt werden; würde die Bewegung am Beruf ausgerichtet, könnten die Vereine auch interkonfessionell und überdiözesan organisiert werden. Die dritte Diskussion behandelte die Frage, ob die sozialen Verbände einen Pries-



Nach 1916 breiteten die niederländischen katholischen Sozialverbände sich enorm aus

ter als Berater brauchten oder nicht: Wenn über den Beruf organisiert, brauchten die Verbände ihn nicht, wenn über soziale Stellung organisiert, wäre er obligatorisch. Nach 25 Jahren der Diskussion beschlossen die Bischöfe 1916, dass die Arbeiter und faktisch die ganze Sozialbewegung auf Basis der sozialen Stellung der Zielgruppe organisiert werden sollten, dass die Verbände exklusiv katholisch sein sollten und dass sie einen Priester als Berater brauchten. Die Berufsverbände waren den Standesverbänden untergeordnet. Diese Prinzipien sollten bis 1956 den Rahmen für die niederländische katholische Sozialbewegung bilden. (Sengers 2016, 106–120)

Nachdem dieser Beschluss gefasst worden war, breiteten die niederländischen katholischen Sozialverbände sich (im europäischen Vergleich) enorm aus. (Righart 1986; Hellemans 1990) Dies führte schließlich zur ‚Versäulung‘ der Gesellschaft, wodurch viele, wenn nicht sogar alle Gebiete

menschlichen Lebens um ein ideologisches Prinzip herum organisiert wurden – protestantisch, katholisch, sozialistisch. (Van Schendelen 1984) Was führte zu dieser Ausbreitung der katholischen sozialen Organisationen und Verbände? Zunächst einmal brachte die Entscheidung von 1916 Ruhe unter den Katholiken und der katholischen Führungsschicht. Obwohl der Beschluss bei weitem nicht ideal und auch nicht in allem eindeutig war, wussten alle, in welche Richtung es gehen musste. Die Bischöfe hatten jetzt die Gelegenheit, die diözesanen Verbände zu führen und anzuspornen und so ihren Einfluss in der Gesellschaft zu erweitern. Der zweite Grund für die rasche Verbreitung war die schiere Notwendigkeit sozialer Verbände: Katholiken waren immer noch Bürger zweiter Klasse, mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status und Nachholbedarf in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Lebenslage, usw. Die katholischen Verbände in all diesen Bereichen hatten das Ziel, den Status der Katholiken zu verbessern und sie zu ganz normalen Bürgern zu machen. Der dritte Grund für die Verbreitung war, dass der Staat diese konfessionellen Verbände sowohl politisch als auch finanziell unterstützte. Nach den Wahlen 1917 kamen die christlichen Parteien an die Macht und nach und nach verwandelte der liberale Staat sich in einen interventionistischen Staat – vor allem im Bereich der Wirtschaft und der Sozialgesetzgebung. Weil die konfessionellen Verbände schon eine feste Stellung in der Gesellschaft hatten, wurden sie vom Staat in der Sozialpolitik eingesetzt: Der Staat bezahlte oder subventionierte die Verbände für die Aufgaben, die sie erfüllten, aber verzichtete auf direkte Eingriffe in die Politik oder den Vorstand des Vereins und gab den Organisationen weitreichende Autonomie. Dieses Abkommen zwischen Kirchen und Staat machte es attraktiv, immer mehr und neue Organisationen im sozialen Bereich zu gründen.

Subsidiarität bei niederländischen katholischen Autoren

Wahrscheinlich auf der Basis dieser Erfahrungen – Entwicklung der katholischen Sozialverbände, starke Führung der Kirchenleitung, öffentliche Gelder und politische Unterstützung – fingen niederländische Autoren schon früh an, über das richtige Verhältnis zwischen sozialen und wirtschaftlichen Organisationen und dem Staat nachzudenken. Zwei Autoren werden herausgehoben:

1. Joannes Dominicus Josephus Aengenent. Er wurde 1873 in Rotterdam geboren und wuchs in Delft auf. Er studierte am diözesanen Priesterseminar in Warmond (bei Leiden) und wurde 1897 zum Priester geweiht. 1904 wurde er zum Professor für Philosophie und Soziologie am Warmond'schen Seminar berufen, bis er 1928 zum Bischof der Diözese Haarlem ernannt wurde. Er starb 1935.
2. Josephus Stephanus van Beurden, der 1878 in Kaatsheuvel (Brabant) geboren wurde. 1898 trat er in die Prämonstratenserabtei in Heeswijk (nahe Herzogenbusch) ein. Er wurde nach Rom geschickt und promovierte 1904 in Philosophie; im selben Jahr wurde er zum Priester geweiht. Zurück in der Abtei wurde er als Professor für Philosophie mit der abtei-internen Ausbildung beschäftigt, aber Van Beurden wurde als geistlicher Berater, Förderer und intellektueller Kopf der katholischen Kleinunternehmerbewegung berühmt. Er starb 1945 in der Abtei.

Aengenent

In einem Vortrag, den er 1917 beim römisch-katholischen Arbeitgeberverband⁴ hielt, sprach Aengenent über das Verhältnis der sozialen Verbände zur Politik. (Aengenent 1917, 5–11) Der erste Teil seiner Rede handelt von der Vertretung der Stände in der modernen Politik. Dies bedeutet, dass nicht Individuen ihre politischen Vertreter wählen, sondern die Stände einer Gesellschaft. Dies, so Aengenent, stimmt

mit der katholischen Idee von Staat und Gesellschaft überein: Die Gesellschaft besteht nicht aus Individuen, sondern aus Vereinen und Verbänden. Vor allem im Wirtschaftsbereich sind diese Verbindungen sehr stark. Wenn Aengenent im zweiten Teil die mittelalterlichen Zünfte analysiert (als Vorläufer der Stände), stellt er zwei Merkmale heraus: Jeder, der in einem Beruf tätig war, war Mitglied seiner Zunft, und die Zünfte wurden mit Rechtsfähigkeit ausgestattet. Die Zünfte waren öffentliche Organe und konnten ihre Geschäfte relativ autonom organisieren. Diese organische Staats- und Gesellschaftsform wurde in der Französischen Revolution abgeschafft und durch die individualistische Gesellschaftsform ersetzt, was zu einer Überbelastung des Staates geführt hat.⁵ Der Staat braucht also diese Stände und Verbände und muss sie wieder mit öffentlichen Rechten und Pflichten ausstatten. Nur auf diese Weise – Aengenent argumentiert hier mit österreichischen und deutschen Autoren wie A. M. Weiss, Pesch, Hitze, Cathrein und Vogelsang –, durch eine Restrukturierung der Gesellschaft und der Wirtschaft mittels öffentlich anerkannter Stände, kann die Soziale Frage gelöst werden.

Diese Idee einer Umstrukturierung der Wirtschaftsordnung hat Aengenent in zwei Beiträgen über Betriebsräte 1920 weiterentwickelt. Zu dieser Zeit gab es schon den römisch-katholischen Zentralrat der Betriebe. Damit wollten die Katholiken wenigstens in ihren eigenen Kreisen dem langfristigen Ziel der Umstrukturierung der Wirtschaft zuvorkommen. In den Betrieben, so bemerkt Aengenent, seien die Betriebsräte besonders beliebt. Der Grund dafür ist seiner Meinung nach, dass sie die Idee des or-

ganischen Staates (der Staat respektiert die Autonomie der gesellschaftlichen Organe und subventioniert sie, wenn nötig) und des Solidarismus (innerhalb von Betrieben, zwischen verschiedenen Gruppen, ausgerichtet auf das Gesamtwohl) darstellen. Um 1920 gab es etwa 70 Betriebsräte in unterschiedlichen Industriezweigen, zusammengesetzt aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertretern. Sie diskutierten Tarifverträge, schlichteten Konflikte über diese Verträge und sorgten für die Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsführung. Diese Räte in den Industriezweigen waren auf verschiedenen Niveaus vertreten, bis hin zum genannten Zentralrat. Aengenent förderte die weitere Verbreitung dieser Räte, vor allem außerhalb katholischer Kreise, denn nur dann – wenn ihr Erfolg sich zeigt – kann die Regierung diese Räte mit den notwendigen Rechten ausstatten. (Aengenent 1920a, 149–165; Aengenent 1920b)

Van Beurden

Im Jahr 1915 wurden die fünf Diözesanverbände für Kleinunternehmer in einer nationalen (römisch-katholischen) Föderation vereinigt. Nun brauchten sie ein Programm, um ihre Aktivitäten zu koordinieren. Van Beurden schrieb dieses Programm und unterschied darin drei Teilprogramme. (Van Beurden 1918a, 453–562) Zuerst ein ethisch-religiöses Programm: Die Soziale Frage hat eine ethische Ursache – der Verlust christlicher Prinzipien im sozialen Leben – und deswegen ist es die wichtigste Aufgabe, diese Prinzipien im persönlichen und sozialen Leben wiederherzustellen. Und weil die Kirche etwas über ethische Fragen zu sagen hat, sind Katholiken verpflichtet, sich in katholischen Organisationen unter Führung der Bischöfe zu vereinen.⁶ Das zweite Programm ist ein so-

⁴ Gegründet von P. van Aken O. Praem., einem der vier Sozialaktivisten in der Abtei Berne – Sengers 2019, 147–173.

⁵ Aengenent hat hier wortwörtlich die gleiche Argumentation, die später in *Quadragesimo anno* benutzt wurde.

zialökonomisches: Die Gesellschaft ist eine von Natur aus notwendige Vereinigung von Personen mit dem Ziel, materielle Bedürfnisse durch Zusammenarbeit zu erfüllen. Dies bedeutet, dass Menschen mit gleichem Beruf aufeinander ausgerichtet sind, um sowohl ihre gemeinsamen Interessen als auch das Allgemeinwohl zu fördern. Mit Respekt vor der Autonomie dieser Vereinigungen, sollte die Wirtschaft auf dieses Ziel hin ausgerichtet werden. Das dritte Programm ist sozialpolitischer Art: Weil Individuen und ihre Naturrechte dem Staat vorausgehen, unterstützt der Staat Einzelne und ihre Verbände, soweit diese ihre Bedürfnisse nicht selbst erfüllen können. Dies bedeutet, dass der Staat nicht in die Persönlichkeitsrechte und wirtschaftlichen Funktionen eingreifen darf, solange die Ziele der Gesellschaft aus der Gesellschaft selbst heraus erreicht werden können. Es ist aber die Aufgabe des Staates, das Allgemeinwohl positiv zu fördern, indem er Rahmenbedingungen schafft, durch die die Menschen ihre Ziele selber erreichen können.

Diese Gedanken werden von Van Beurden in einem Beitrag aus demselben Jahr weiterentwickelt. Dieser Beitrag handelt von der Stellung der Kleinunternehmer inmitten der politischen Ideologien der Zeit. (Van Beurden 1918b) Van Beurden prangert den Individualismus in der Gesellschaft und der Wirtschaft an, und sagt, dass der Mensch den Schutz und die Unterstützung anderer braucht und deswegen auf Zusammenarbeit ausgerichtet ist. Dies impliziert, dass der Mensch eine moralische Verpflichtung gegenüber anderen hat und dass individuelle oder Gruppenbelange dem Allgemeinwohl untergeordnet werden. Im wirtschaftlichen Bereich bedeutet dies, dass Arbeit und Kapital einander brauchen und sich gegenseitig respektieren müssen (z.B. gerechte Löhne). Nur durch Zusammenschlüsse innerhalb der verschiedenen Wirtschaftszweige können die Interessen des Unternehmers, des Arbeiters, des Produzenten und des

Konsumenten harmonisiert werden. Van Beurden erkennt an, dass nicht jeder bereit ist, seine Autonomie für ein höheres Ziel aufzugeben, daher muss der Staat dabei helfen und unterstützen und notfalls Interessengruppen zwingen zusammenzuarbeiten, um so den Erfolg des Beratungsmodells sicherzustellen. Van Beurden argumentiert auch, dass die Interessengruppen juristischen Rat einholen können, wenn es einen Konflikt über die Auslegung oder Ausführung der ausgehandelten Regeln gibt. In jedem Fall sollte der Staat die Freiheit von Einzelnen und Gruppen respektieren und sie, wenn notwendig, unterstützen, um das allgemeine Gesellschaftsziel (Allgemeinwohl, Wohlstand) zu erreichen. Der Staat sollte in der Wirtschaftsordnung die spontan und freiwillig aufgebauten Strukturen unterstützen, ergänzen und wenn notwendig auch gesetzlich festlegen.

In zwei Publikationen aus den späten 1920er Jahren definiert Van Beurden die Rolle des Staates in der Wirtschaft, vor allem gegenüber den Kleinunternehmern. Das Papier aus 1925 hat eine zweifache Richtung: (Van Beurden 1925) Einerseits richtet es sich an die Regierungspolitik: Die Regierung darf nur dann in das Kleinunternehmertum eingreifen, wenn das Allgemeinwohl gefährdet ist, wenn es zeitlich und vom Umfang her begrenzt ist, und wenn andere Mittel nichts nützen. Die Freiheit des Unternehmertums muss respektiert werden, und der Schaden, den die Maßnahme anrichtet, muss kalkuliert werden. Der andere Fokus liegt auf den Kleinunternehmern selbst: Es ist wichtig, dass dieser Berufszweig sich selbst organisiert und gegen Missstände im Berufszweig vorgeht. Letzteres ist auch ihre gesellschaftliche Aufgabe und Pflicht: Wenn der Sektor zum Allgemeinwohl beiträgt, braucht die Regierung nicht einzugreifen. Frei-

es Unternehmertum muss respektiert werden, die Regierung darf jedoch anregen, dass sich der Sektor in einer Weise entwickelt, die positiv zur Gesellschaft beiträgt. Wenn dies nicht der Fall ist, sollte die Regierung dem Sektor beistehen, ihn unterstützen und ergänzen mit Maßnahmen, die für alle Interessengruppen verbindlich sind.

Van Beurden lebte in der glücklichen Situation, dass während seines Lebens viele seiner Ideen nicht nur in katholischen Kreisen, sondern auch in der weiteren Gesellschaft umgesetzt wurden. Der katholische Politiker Piet Aalberse wurde 1918 der erste Arbeitsminister (bis 1925) und führte verschiedene Gesetze ein, die die Arbeitsumstände verbesserten und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern förderten. (Gribling 1961) Es sind diese Erfolge, auf die Van Beurden sich 1928 in seinem Gutachten für die katholische Staatspartei besinnt. (Van Beurden 1928, 3–33) Zuerst wiederholt er die Prinzipien der katholischen sozial-ökonomischen Ethik: Der Staat darf intervenieren und subventionieren, wenn der Sektor nicht von sich aus im Stande ist, die Ziele des Soziallebens zu realisieren. Dann kommt er zu dem Schluss, dass im wirtschaftlichen Bereich die Zusammenarbeit so weit fortgeschritten ist (zu dieser Zeit gab es in fast jedem Bereich Interessensverbände), dass es möglich ist, dass der Sektor viele Aspekte der Arbeit und der Produktion selber regelt. Van Beurden verweist auf den Hohen Rat der Arbeit – von Aalberse eingesetzt –, in dem Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Regierung über Arbeitsgesetze beraten. Betriebsräte sind verantwortlich für die Ausführung dieser Gesetze, z. B. bei Arbeitsversicherung oder Arbeitsunfällen. Aalberse hatte auch mit der Selbstregulierung innerhalb von Betrieben und

⁶ Es scheint, als ob Van Beurden hier von der gemein-katholischen Auffassung abweicht, dass die Menschen sich freiwillig vereinen und verbinden sollten, eine Auffassung, die er später verteidigen sollte, die aber für Katholiken nicht aufgeht, wenn eine katholische Verbindung zur Verfügung steht (cf. die Entscheidung der Bischöfe von 1916).



LITERATUR

- Aengenent, Joannes Dominicus Josephus (1917): De sociale verenigingen en de politiek: Rede, uitgesproken op de vergadering van de Algemeene R.K. Werkgeververeniging, den 29sten november 1917 te Utrecht, Leiden.
- Aengenent, Joannes Dominicus Josephus (1920a): Het bedrijfsradenstelsel. In: De Katholiek, 158, 149–165
- Aengenent, Joannes Dominicus Josephus (1920b): Het bedrijfsradenstelsel verwezenlijkt: Rede, uitgesproken bij de installatie van den bedrijfsraad in de metaalindustrie op 25 februari 1920 te 's-Hertogenbosch, 's Hertogenbosch.
- Beurden, Josephus Stephanus van (1918a): Proeve van een beginsel- en werkprogram voor den Nederl. R.K. Middenstand, Politieke en Sociale studiën, 10, no. 6, 453–562
- Beurden, Josephus Stephanus van (1918b): De middenstand en de stroomingen in onze hedendaagsche maatschappij, Leiden,
- Beurden, Josephus Stephanus van (1925): De overheidsbemoeiing met het bedrijfsleven in 't algemeen en met het middenstandsbedrijf in 't bijzonder, Boxmeer.
- Beurden, Josephus Stephanus van (1928): Praeadvies. In: De taak van den wetgever in den tegenwoordigen tijd ten aanzien van de verhouding tusschen werkgever en werknemer in het bedrijfsleven, 's Hertogenbosch, 3–33.
- Bornewasser, Hans (1992): De groei van het sociaal-ideologisch denken in katholiek Nederland. In: Een kantelend tijdperk: De wending van de kerk naar het volk in Noord-West-Europa, ed. E. Lamberts, Leuven, 65–87
- Calvez, Jean-Yves Sj et al. (2019): The expression „social justice“ before and after Quadragesimo anno, Logos 22, no. 2, 116–150.
- Eerenbeemt, Harry van den (1970): Ideeën rond 1900 van katholieken in Nederland over een reconstructie der maatschappij. In: Sociale Wetenschappen, 13, no. 4, 257–284.
- Gribling, Joop (1961): P.J.M. Aalberse 1871–1948, Utrecht.
- Grosschmid, Geza B. (1954): Pesch's concept of the living wage in Quadragesimo anno, Review of social economy 12, no. 2, 147–155
- Hagedorn, Jonas (2018): Oswald von Nell-Breuning SJ, Aufbrüche der katholischen Soziallehre in der Weimarer Republik, Paderborn, 372–402.
- Hellemans, Staf (1990): Strijd om de moderniteit: Sociale beweging en verzuiling in Europa sinds 1800, Leuven.
- Lieshout, J. van S.J. (1931): Encycliek ‚Quadragesimo anno‘ over het herstel der sociale orde en haar vervolmaking volgens de wet van het Evangelie, Rotterdam-Utrecht.
- Rauscher, Anton (1958): Subsidiaritätsprinzip und berufsständische Ordnung. In: Quadragesimo anno: Eine Untersuchung zur Problematik ihres gegenseitigen Verhältnisses, Münster.
- Righart, Hans (1986): De katholieke zuil in Europa: Het ontstaan van verzuiling onder katholieken in Oostenrijk, Zwitserland, België en Nederland, Meppel.
- Schendelen, M. P. C. M. (1984): Consociationalism, pillarization and conflict-management in the Low Countries, Meppel.
- Sengers, Erik (2019): Paters van de sociale actie: De abdij van Berne en de sociale kwestie 1895–1940, Heeswijk-Dinther, 123–145.
- Sengers, Erik (2016): Roomsche socioloog – sociale bisschop: Joannes Aengenent als ideoloog en bestuurder van de katholieke sociale beweging 1873–1935, Hilversum.

Wirtschaftszweigen angefangen (basierend auf der Idee, dass ein Betrieb eine Wirtschaftsgemeinschaft mit eigenen Rechten ist). Darüber hinaus gab es Räte, die Entscheidungen trafen und

Kompromisse suchten, wenn es Konflikte über z. B. Tarifverträge gab. Die Grundlagen für die Selbstverwaltung waren also da.

ruf ausüben. Beide stellen Analogien zu den mittelalterlichen Zünften her; Van Beurden spricht sogar über Betriebe als soziale und familiäre Einheiten. Beide Autoren betonen auch, dass der Staat diese Verbände öffent-


Die Niederlande: eine subsidiäre Wirtschaftsordnung?

Die Ausgangsfrage dieses Beitrags war: Welche Parallelen gibt es zwischen dem Begriff Subsidiarität, wie er einerseits in *Quadragesimo anno* dargestellt wird, und andererseits in den Schriften von Aengenent und Van Beurden vor 1931? Bei der Analyse von *Quadragesimo anno* wurden vier Eckpunkte dieses Begriffes ausgemacht:

- Freie und autonome Vereinigung von Personen,
- Anerkennung dieser Vereine vom Staat

- Höhere Instanzen sollten niedrigeren Instanzen in der Ausübung ihrer Aufgaben beistehen,
- Orientierung dieser Vereine auf das Gemeinwohl.

Diese Eckpunkte lassen sich in den besprochenen Publikationen wiederfinden. Sowohl Aengenent als auch Van Beurden stellen fest, dass Berufsverbände ihren Ursprung in einer von Natur aus angelegten Neigung zur Zusammenarbeit haben, die es zwischen denen besteht, die den gleichen Be-

 Vor allem Van Beurden wiederholt immer wieder, dass der Staat eine *subventionierende* Funktion hat

lich-rechtlich anerkennen und sie in der Ausführung ihrer selbst aufgelegten Regeln weitestgehend frei lassen sollte. Vor allem Van Beurden wiederholt immer wieder, dass der Staat eine *subventionierende* (niederl. *aanvullend*) Funktion hat gegenüber den Verbänden, die auf dem wirtschaftlichen Gebiet entstehen – das dritte Merkmal. Beide Autoren sprechen aber auch



über die idealen Strukturen der Wirtschaftsordnung – mit Räten in Betrieben, Wirtschaftszweigen und in der Gesamtwirtschaft – in einer Art und Weise, die ihre Idee, dass höhere Organe die niedrigeren unterstützen sollten, verdeutlicht. Schließlich schreibt vor allem Van Beurden über die Verantwortung der Berufsverbände, Betriebsräte und der Wirtschaft im Allgemeinen für das Gemeinwohl der Gesellschaft. Die Schlussfolgerung ist, dass, obwohl diese niederländischen Autoren den Begriff „Subsidiarität“ nicht benutzen (wie hätten sie das auch tun können?), sie sehr häufig schon vor 1931 Aussagen machen, die für diesen Begriff von zentraler Bedeutung sind.

Wie kann erklärt werden, dass diese niederländischen Autoren lange vor 1931 mit „Subsidiarität“ experimentierten? Der Grund dafür mag darin liegen, dass die katholische Sozialbewegung in den Niederlanden sich nach Erscheinen von *Rerum novarum* extrem schnell entwickelt hat. Die Katholiken waren begeistert von dieser Enzyklika und benutzten sie als ein Mittel, um ihre Stellung in einer Gesellschaft zu verbessern, in der sie einen niedrigeren sozial-ökonomischen, politischen und intellektuellen Status hatten. Innerhalb einer Generation nach *Rerum novarum* gab es eine große Anzahl von katholischen Sozialverbänden auf unterschiedlichen Gesellschaftsgebieten, gefördert durch die liberale Verfassung der Niederlande.⁷ Diese Ausbreitung zwang die Bischöfe dazu, diese Verbände zu einer effektiven Sozialbewegung zu organisieren. Nachdem die konfessionellen Parteien 1918 an die Macht gekommen waren, begann der Staat, diese konfessionellen Verbände zu subventionieren, um die Soziale Frage zu lösen. Dies wiederum brachte die katholischen Intellektuellen dazu, sich schon sehr früh Gedanken über das richtige Verhältnis zwischen diesen Verbänden und dem Staat zu machen sowie über das Verhältnis der Verbände untereinander. Ziel war es, die Autonomie dieser Ver-

bände und der Kirche zu erhalten, gleichzeitig aber an Gesellschaft und Wirtschaft teilzunehmen und von der politischen und finanziellen Unterstützung des Staates zu profitieren. Diese spezifischen historischen Umstände in den Niederlanden haben die Idee der Subsidiarität unter den besprochenen Autoren, die beide in der katholischen Sozialbewegung führend waren, schon vor 1931 gefördert.



Die Gedanken über ein subsidiäres Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft können nicht nur den deutschen Autoren allein zugeschrieben werden

Die Gedanken über ein subsidiäres Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, insbesondere den katholischen sozialen Verbänden, können nicht nur den deutschen Autoren allein zugeschrieben werden. Aber es kann gleichwohl ausgeschlossen werden, dass der Papst diesen Begriff von den besprochenen niederländischen Autoren übernommen hat: Sowohl die Historiografie als auch die Texteditionen belegen eindeutig, dass der Begriff von Von Nell-Breuning eingeführt wurde. Da Van Beurden und Aengenent kaum Literaturhinweise in ihren Texten geben, wissen wir nicht, wo sie die Ideen aufgegriffen haben, die später den Begriff „Subsidiarität“ bilden sollten. Nur einmal schreibt Aengenent in einem unklaren Textabschnitt, dass er unter anderen von Pesch und Cathrein inspiriert worden sei. Diese Jesuitenpatres und Autoren hatten sicher einen Einfluss auf ihren Mitbruder Von Nell-Breuning. Dazu kommt noch, dass die deutschen Jesuiten seit dem 1870er-Kulturkampf bis weit in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts Studienhäuser in den Nieder-

⁷ Dies im Vergleich zum deutschen Kaiserreich, wo die Katholiken Ende des 19. Jahrhunderts im Kulturkampf unterdrückt wurden.

KURZBIOGRAPHIE

Erik Sengers, geb. 1971, ist Religionssoziologe (Promotion 2003) und Kirchenhistoriker (Promotion 2016). Er ist Privatdozent an der Tilburg School of Catholic Theology. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte der katholischen Sozialbewegung, Religionssoziologie, Caritas-theologie und -praxis, und Praktische Theologie/Gemeindeaufbau. Er ist Diakon des Bistums Haarlem-Amsterdam und Vorstandsmitglied des Zentrums für die Soziallehre der Kirche. Aktuelle Publikationen: Über das Diakonat in den Predigten Josef Ratzingers (*Communio*), Soziallehre und geistliche Begleitung in Anstalten (Beitrag in Van Iersel: *Vredeseducatie in de krijgsmacht*, Delft 2020) und über die Sozialaktivisten der Prämonstratenserabtei Berne (2019). Mehr Infos unter www.tilburguniversity.edu/nl/medewerkers/e-sengers

landen unterhielten (Pesch ist sogar 1926 im niederländischen Valkenburg gestorben). Es ist deswegen anzunehmen, dass es, vielleicht über das Bischöfliche Seminar in Kerkrade/Herzogenrath, zwischen diesen deutschen und niederländischen Autoren einen intellektuellen Austausch gab. Zudem wurden Beispiele aus der katholischen Sozialbewegung in Deutschland in den Niederlanden studiert und als Inspirationsquelle für die niederländische katholische Sozialbewegung im Bereich der Bauern, Gewerkschaften, und Bergleute genutzt. Da die Niederlande einen fruchtbaren Boden für die katholische Sozialbewegung boten, kann man davon ausgehen, dass die Ideen dieser deutschen Jesuiten vor dem Erscheinen von *Quadragesimo anno* in 1931 ihren Weg zu den niederländischen Katholiken gefunden hatten.